



GZ.: 539/50-131/24
Gegenstand: Nistelberger Hannes
Errichtung einer Weganlage

KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 27.05.2024
haben **Nistelberger Hannes**
wohnhaft **8224 Hartl 150**
gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die
Erteilung der Baubewilligung
zwecks **Errichtung einer Weganlage**

auf den Grstk. Nr. **1802/2, 1809/3, 658/2, 680/3, 667, 558/2, 678/1, 668/3, 670/1, 670/2, 673, 723,
722, 721, EZ. 409, 50000, 59, 237 und 63**
der Katastralgemeinde **64114 Hartl**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und
mündliche
Verhandlung für 19.07.2024
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 16:00 Uhr
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während
der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben.
Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden,
sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen
haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen
Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten
Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen
beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung
während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Di 14.00 – 19.00 Uhr) im Gemeindeamt Hartl zur allgemeinen Einsicht
auf.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 12.01.2024
Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at

Der Bürgermeister:



Hermann Grassl